



# Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg  
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg  
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster  
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

---

## Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

12 – 2015

20. Dezember 2015

Nummer 146

---

*Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest  
und ein persönlich und beruflich erfolgreiches Neues Jahr 2016.*

### Neuaufgabe des Elternwissens Nr. 8: SANKTIONEN

Muss Strafe sein? Erziehung ist nicht immer einfach, und hin und wieder stellen sich Väter und Mütter die Frage, ob das, was sie tun, wirklich das Beste für ihr Kind ist. Viele Eltern suchen daher den Rat von Fachleuten und informieren sich in Erziehungsratgebern oder im Fernsehen. Häufig geht es dabei um die Frage, ob Strafe und Sanktionen ein geeignetes Erziehungsmittel sind.

Das Heft Elternwissen Nr. 8 zum Thema Sanktionen ist überarbeitet und neu herausgegeben worden. Es gibt Eltern hilfreiche Tipps und Informationen zum Thema.

Die Reihe Elternwissen richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf, Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende

Ein Ansichtsexemplar ist kostenlos. Das Einzelexemplar kostet 0,60 €; bei größeren Bestellungen Staffelpreise.

Bestellungen an

Katholische LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster

Tel. 0251 – 54027

Fax: 0251 – 518609

[info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de) .

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

### E-Zigaretten und Shishas

Die Abgabe und der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an und durch Jugendliche sollen verboten werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ([18/6858](#)) vor, mit dem die Abgabe- und Konsumverbote für Tabakwaren im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz auf elektronische Zigaretten und Shishas ausgeweitet werden sollen.

Die Bundesregierung verweist in ihrer Gesetzesbegründung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von elektrischen Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Auch der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas sei gesundheitsgefährdend, da beim Verdampfen der verwendeten Flüssigkeiten karzinogene Stoffe entstünden.

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2014 hat bereits jeder fünfte Minderjährige in der Altersgruppe zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine Shisha und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

Bei der Beratung am 4.12. im Deutschen Bundestag 1. Lesung) betonte Familienministerin Schwesig, dass dieses Gesetz „ein wichtiger Baustein zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sei

Der Gesetzentwurf dehnt die Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Tabakwaren auf E-Zigaretten und E-Shishas aus und schließt somit eine Rege-

lungslücke. Zudem wird sichergestellt, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch im Versandhandel greifen.

### **Erste-Hilfe-App bei Cyber-Mobbing**

Was tun, wenn man über WhatsApp beleidigt wird oder auf seiner Facebook-Seite diese Posts liest? Mit der neuen Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App bietet die EU-Initiative klicksafe jetzt kompetente und schnelle Unterstützung. Die App ist ab sofort als Android-Version verfügbar.

Mobbing im Internet kann für Jugendliche zu einer ernststen Belastung werden. Das haben sich auch die Mitglieder des klicksafe-Youth Panels gedacht und die Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App entwickelt. In kurzen Videoclips geben Jugendliche hier Betroffenen konkrete Verhaltenstipps, sprechen ihnen Mut zu und begleiten sie bei ihren ersten Schritten, gegen Cyber-Mobbing vorzugehen. Neben rechtlichen Hintergrundinformationen und Links zu Beratungsstellen finden Jugendliche auch Tutorials zum Melden, Blockieren oder Löschen von beleidigenden Kommentaren auf Social-Media-Plattformen.

Erst vergangenen Monat wurde die Beta-Version der App beim internationalen Software-Kreativwettbewerb "ENABLE Hackathon" in London gleich zweifach ausgezeichnet: als beste europäische Einreichung sowie als Gewinner des Kasperski Lab Preises. Nun ist die App in deutscher Sprache als Android-Version über die gängigen App-Stores (Google Play Store) verfügbar. Eine iOS-Version sowie eine Version in englischer Sprache ist für 2016 geplant.

### **Abstimmung zum Jugendmedienschutz**

Kinder und Jugendliche können künftig effektiver als bisher vor schädlichen Einflüssen durch Medien geschützt werden. Einen Durchbruch sehen Experten allerdings noch nicht. Mit diesem Ergebnis endete der Berliner Medienimpuls am vergangenen Donnerstag (26.11.2015), zu dem FSF und FSM gemeinsam eingeladen hatten.

Auf der praktischen Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen FSK und FSF bereits auf einem guten Wege: Schon im Januar 2016 beginnt unabhängig von der Gesetzesnovelle ein Pilotprojekt zum Austausch von Datenbanken und Prüfergebnissen von FSK und FSF.

Große Fortschritte sehen die Experten dagegen in der Entwicklung technischer Jugendschutzlösungen. "Lernende Algorithmen werden immer besser", sagte Stephan Dreyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hans-Bredow-Institut. Der neue JMStV könne nicht alle Probleme lösen, "aber das Drehen an technischen Stellschrauben erleichtern". Dr. Rolf Bardeli vom Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme stimmte ihm zu: "Schon jetzt funktionieren Filterlisten, die von Hand geschrieben werden, deutlich schlechter als vom Computer erstellte."

### **Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche**

Mit ihrem Eckpunkte zum Thema "Junge Flüchtlinge – Eine Herausforderung für Europa" fordert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Chancen und Perspektiven von jungen Flüchtlingen in Europa nachhaltig zu verbessern und deren langfristige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen

Mit dem Ziel, die (europäischen) Werte zu leben, die Menschenrechte und im Spezifischen die Kinderrechte zu wahren, sowie die Glaubwürdigkeit und Legitimität der Europäischen Union zu erhalten bzw. wiederzuerlangen, sieht die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ es als zwingend erforderlich an, dass die Europäische Union im Rahmen ihrer Möglichkeiten umfassende Maßnahmen ergreift, um die Chancen und (Lebens-)Perspektiven von jungen Flüchtlingen nachhaltig zu verbessern und deren langfristige gesellschaftliche Integration zu befördern. papier zum Thema "Junge Flüchtlinge – Eine Herausforderung für Europa" fordert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Chancen und Perspektiven von jungen Flüchtlingen in Europa nachhaltig zu verbessern und deren langfristige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Das komplette Eckpunktepapier mit weiteren Erläuterungen der einzelnen Forderungen steht zum [Download \(PDF, 155 KB\)](#) zur Verfügung.

### **Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden" mit neuer Website**

Das Programm, das Kommunen bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher unterstützt, präsentiert sich seit 1. Dezember unter [www.willkommen-bei-freunden.de](http://www.willkommen-bei-freunden.de) mit einem neuen Internetportal und bietet aufbereitetes Fachwissen, gute Beispiele in der Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten und Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen.

Das Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden" wird gemeinsam vom Bundesfamilienministerium und der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (DKJS) realisiert

[>> Zum Video "Willkommen bei Freunden: Bundesprogramm für junge Flüchtlinge gestartet"](#)

## Jugendhilfe-aktuell 3-2016

Die vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe herausgegebene Zeitschrift Jugendhilfe 3-2016 ist soeben erschienen. Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist die Beistandschaft für Kinder und Jugendliche. Eine ausführliche Übersicht der Beiträge und die Möglichkeit zum Download stehen unter <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/jhaktuell/Ausgabe-2015-3>

## Digitale Räume mit Kindern und Jugendlichen gestalten

Diesem Thema widmete sich das 32. GMK-Forum Kommunikationskultur vom 20. bis 22.11. in Köln. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse enthält die Pressemitteilung, die unter [http://www.gmk-net.de/fileadmin/pdf/Pressemitteilungen/pm\\_forumkk\\_27112015.pdf](http://www.gmk-net.de/fileadmin/pdf/Pressemitteilungen/pm_forumkk_27112015.pdf) nachzulesen ist.

Die Vorträge und Statements der Tagung werden in der Schriftenreihe der GMK publiziert

Kontakt/Information: GMK-Geschäftsstelle, Obernstr. 24a, 33602 Bielefeld,

Tel.: 0521/677 88, E-Mail: [gmk@medienpaed.de](mailto:gmk@medienpaed.de) , Web: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

## 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf statt. Das Motto lautet "22 mio. junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten." Die Anmeldung von Ständen auf der Fachmesse des 16. DJHT ist ab sofort möglich.

Themen werden unter anderem Kinderarmut, Ganztagsbildung (Jugendhilfe und Schule), Inklusion aber auch neue Wege der Finanzierung, der demographische Wandel oder die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern sein. Als Forum dafür wird es innerhalb des Fachkongresses rund **200 Veranstaltungen** für bis zu 5.000 Menschen zeitgleich und eine Ausstellerfläche von 20.000 Quadratmeter geben.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Messestände bis zum 31. März 2016 anmelden. Die Vertragsunterlagen stehen auf der Internetseite [www.jugendhilfetag.de/richtlinien/](http://www.jugendhilfetag.de/richtlinien/) zur Verfügung. Flyer und Plakate zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag können kostenlos unter [djht@agj.de](mailto:djht@agj.de) bezogen werden.

## Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 16.12 den Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen. Insgesamt zeigt die Evaluierung, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2012 viel für den Schutz von Kindern erreicht wurde. Gleichzeitig wird deutlich, dass weitere Verbesserungen im Kinderschutz notwendig sind.

Folgende Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Kinderschutz in Deutschland grundsätzlich wirksam und verlässlich ist:

- \* Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.
- \* Hausbesuche werden flächendeckend zur Einschätzung von Gefährdungslagen durchgeführt.
- \* Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen.
- \* Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich ca. 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen
- \* Eltern, schwangere Frauen und werdende Väter werden verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote informiert.
- \* Werdende und junge Eltern werden von den Angeboten der Frühen Hilfen erreicht - z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen oder durch Elternbegleiter.

Verbesserungsbedarf besteht an folgenden Stellen:

- \* Die Befugnisnorm, die es Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohls eines Kindes zu informieren, müssen verständlicher formuliert werden. Damit zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sie besser anwenden können.
- \* Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt in Verdachtsfällen Daten übermitteln, wollen auch ein "Feedback", wie es mit dem Kind weitergeht. Das soll ermöglicht werden.
- \* Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche müssen weiter gestärkt werden. Daher soll geprüft werden, in welcher Form externe und unabhängige Stellen - Ombudsstellen - geschaffen werden können.
- \* Es reicht nicht aus, nur die Jugendämter und ihre Einrichtungen, zur

Qualitätsentwicklung zu verpflichten - auch die freien Träger werden daher in diese Aufgabe mit eingebunden.

- \* Pflegekinder und ihre Familien müssen gestärkt werden. Vor allem bei Dauerpflegeverhältnissen gilt es zu prüfen, wie in den gesetzlichen Regelungen mehr Stabilität der Familiensituation sichergestellt werden kann.
- \* Jugendämtern und Trägern sollte die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, um die Handhabung in der Praxis zu erleichtern.
- \* Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden.

Weitere Informationen und den Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes finden Sie unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Postscriptum

*Nach mehr als 10 Jahren und fast 150 Ausgaben verabschiedet sich die Dortmunder Redaktion aus gesundheitlichen Gründen von Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser. Danke für Ihr Interesse an den Kinder- und Jugendschutz-Nachrichten, danke dem Herausgeber, der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.*

*Die BAG wird entscheiden, wann, wie und in welcher Form diese Form der Information weitergeführt wird.*

*Damit Tschüss und Glück auf*

*Ihr*

*Hans-Wilhelm Friske*

---

**Herausgeber:** Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V.,  
Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg,  
E-Mail: KBKJ@caritas.de

**Redaktion:** Hans-Wilhelm Friske, Altumstraße 5, 44265 Dortmund, Tel.: (0231) 465848,  
E-Mail: hans-wilhelm.friske@t-online.de (V.i.S.d.P.)

**Haftungshinweis:** Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter